

Informationen zur Beantragung und Einbau des Gütezeichens „Beratung durch PsychologInnen“

Lieber Kollege, liebe Kollegin,

auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zum Ablauf der Beantragung, eine Checkliste der erforderlichen Unterlagen, das Antragsformular und eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung auf der BDP-Seite.

Nach Einreichung der Antragsunterlagen erhalten Sie eine Aufforderung zur Zahlung des Unkostenbeitrages für das Gütezeichen „Beratung durch PsychologInnen“. Nach dem Zahlungseingang und erfolgreicher Prüfung der Unterlagen erhalten Sie umgehend das Gütezeichen und eine Anleitung zum Einbau des Gütezeichens in die Homepage.

Das Gütezeichen hat einen eingebauten Schutz gegen Veränderungen des Zeichens, so dass Manipulationen bzw. Versuche von solchen dazu führen, dass ein Schriftzug erscheint, dass das Zeichen ungültig geworden ist. Da die technische Produktion des Gütezeichens den wesentlichen Anteil im Unkostenbeitrag ausmacht, würden in diesem Fall zusätzliche Kosten für ein neues Gütezeichen anfallen.

Das Gütezeichen bezieht sich auf eine Person und auf professionelle Beratungskompetenzen. Im Rahmen eines Internetauftritts, bei dem mehrere BeraterInnen Angebote machen, ist das Anbringen des Gütezeichens nur dann auf der Startseite korrekt, wenn alle gelisteten BeraterInnen über ein Gütezeichen verfügen.

Sie erhalten das Gütezeichen in einer Standardausführung mit weißem Hintergrund. Es besteht die Möglichkeit, beim technischen Hersteller des Zeichens gegen einen Aufpreis eine andere Hintergrundfarbe zu bestellen.

Mit der Vergabe des Gütezeichens bietet der BDP allen Inhabern an, ihr Online-Beratungsangebot auch auf einer Unterseite der BDP Homepage mit einem verlinkten Text zu bewerben. Auf dieser speziell für Online-Beratungsangebote eingereichten Unterseite können neben dem Namen und bis zu drei Titeln und Bezeichnungen auch Schwerpunkte aufgeführt werden. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, ist die Zahl der Schwerpunkte auf vier begrenzt.

Diese Informationen senden Sie bitte direkt an das Referat Fachpolitik (f.lang@dbdpverband.de). Dort wird dann das Einstellen in die Webseite veranlasst.

[Für Fragen zur Zertifizierung](#) steht Ihnen die Deutsche Psychologen Akademie (Ansprechpartnerin: Stefanie Kusber, Telefon: +49 30 209 166-335, E-Mail: s.kusber@psychologenakademie.de) und das Referat Fachpolitik gern zur Verfügung.

Checkliste und Erläuterungen zum Antrag Gütezeichen „Beratung durch PsychologInnen“

Das Ziel des Gütezeichens „Beratung durch PsychologInnen“ ist es, eine Orientierung zum Auffinden qualitativ hochwertiger Beratungen zu geben. Das Gütezeichen wird auf Antrag und nach Prüfung der Kriterien durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH (DPA) vergeben. Die Gebühren hierzu entnehmen Sie aus dem Antragsformular. Vor Vergabe des Gütezeichens wird eine Reihe von qualitativen Merkmalen geprüft. Folgende Nachweise sind gefordert und dem Antrag beizufügen:

1. Grundqualifikation und ethische Verpflichtung

- 1.1. Ordentliche Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

oder

- 1.2. Nachweise über:

- a) den Abschluss eines mindestens vierjährigen Hauptfachstudiums der Psychologie an einer europäischen Hochschule ist dem Antrag beigelegt. Im Zweifel bedarf es einer zusätzlichen Äquivalenzbescheinigung einer anderen Stelle: Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) oder Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

und

- b) eine schriftliche Verpflichtung auf die ethischen Richtlinien der Föderation der Deutschen Psychologenvereinigungen. In den berufsethischen Verpflichtungen des BDP und im Metacode der EFPPA, dem sich alle Mitgliedsverbände verpflichtet fühlen, ist u.a. die Schweigepflicht und Datensicherheit festgelegt. Eine schriftliche Verpflichtung auf die ethischen Richtlinien der Föderation der Deutschen Psychologenvereinigungen finden Sie im Antragsformular. Die ethischen Richtlinien sind zu finden unter:

<http://www.bdp-verband.de/bdp/verband/ethik.html> oder können beim BDP angefordert werden.

Bei BDP-Mitgliedern entfällt diese Verpflichtung, da diese bei Eintritt in den BDP bereits abgegeben wurde.

2. Nachweis zur Beratungskompetenz

- 2.1. Nachweis über:

- 2.1.1. eine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. einem Seminar zum Thema Gesprächsführung im Umfang von 24 Stunden.

und

- 2.1.2. eine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bzw. einem Seminar zum Thema Krisenintervention im Umfang von 24 Stunden.

oder

- 2.2. Nachweis über eine Teilnahme an einer Fortbildungsreihe im Themenfeld Beratung bzw. online Beratung im Umfang von 40 Stunden

oder:

- 2.3. Nachweis über praktische Tätigkeit (auch im Rahmen des Studiums) z.B. Praktikumsbericht, -zeugnis oder Arbeitszeugnis im Sinne einer Bestätigung des Arbeitgebers über sechs Monate Berufstätigkeit im Bereich Beratung

oder:

- 2.4. Erklärung über das Vorliegen von Beratungspraxis
Textvorschlag: Ich erkläre hiermit, dass ich in meiner freiberuflichen/angestellten Tätigkeit insgesamt über Beratungspraxis im Umfang von mindestens 150 Stunden verfüge. Ich bin bereit, ggf. im Rahmen einer stichprobenhaften Überprüfung durch den BDP bei der Antragstellung einen Nachweis in Form von Rechnungen oder anonymisierten Berichten, bzw. Dokumentationen zu führen oder in anderer Form die Angaben zur Beratungspraxis einer Überprüfung zugänglich zu machen.

3. Kriterien und Fragen zur Datenübertragung und Datensicherheit

Eine Verpflichtungserklärung liegt vor, in dem sich der Anbieter/die Anbieterin mit dem Gütezeichen verpflichtet, die Erfüllung folgender Sicherheits- bzw. Qualitätsstandards zur Datenübertragung und -sicherung zu gewährleisten:

- a) Schutz der Datenübertragung, sowie Schaffung von Sicherheitsstrategien, um die Vertraulichkeit der Daten bei der Übertragung zu sichern
- b) Nennung von Hinweisen auf Sicherheitsstrategien für Ratsuchenden auf der Webseite
- c) Kenntnisse und Anwendung eines Verschlüsselungsprogramms
- d) Verfolgung von Sicherheitsstrategien, um den Zugriff auf vertrauliche Daten seitens elektronischer Angreifer zu unterbinden, u.a. professionelle Konfiguration der Firewall
- e) Schutz der gespeicherten Daten vor dem Zugriff anderer Nutzer des PCs oder Netzwerkes
- f) Ausschließliche Datenverarbeitung und -speicherung auf Servern, Datenträgern und PC, die den europäischen Datenschutzrechten unterliegen. Der Berater/die Beraterin muss gewährleisten, dass technische Voraussetzungen geschaffen werden, um jeglichen Zugang von Dritten zu Daten der Online-Beratung auszuschließen.

4. Zeitnahe Beantwortung

Eine Verpflichtungserklärung liegt vor, in dem sich der Anbieter/die Anbieterin mit dem Gütezeichen verpflichtet, eine E-Mail-Anfrage innerhalb von drei Tagen zu beantworten. (Siehe Verpflichtungserklärung im Antragsformular)

5. Grenzen der Online-Beratung

Eine Verpflichtungserklärung liegt vor, in dem sich der Anbieter/die Anbieterin mit dem Gütezeichen verpflichtet, den Ratsuchenden sowohl auf die Grenzen (kann keine Psychotherapie ersetzen) als auch auf die Möglichkeiten dieser speziellen Form von Beratung hinzuweisen.

Eine Online-Beratung kann nicht in allen Fällen eine adäquate Unterstützung bieten. Manche Probleme, insbesondere psychische Krisen erfordern einen persönlichen und längerfristigen Kontakt (siehe Verpflichtungserklärung im Antragsformular).